

Pro Bürgerbus NRW

Volker Aust

Bavenhauser Str.15
32 689 Kalletal
05264/ 658390 + 8693
vgaust@t-online.de

Notizen zum Ablauf/Ergebnis des PBNW - Seminars in Duisburg am 2.6.2012

Tagungsort: Duisburg, BBG – Bildungszentrum, Konrad-Adenauer-Ring 12
Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 16.05 Uhr

Anwesend: für PBNW Franz Heckens, Dieter Schmidt (bis 13 Uhr), Manfred Bock, Volker Aust

Teilnehmer: 18 Bürgerbusvereine, mit 32 Personen

Seminarablauf

10.05	10.20		Begrüßung/ Einführung ins Seminar	Heckens
10.20	11.45	TOP 1	Bus- Technik /Fahrzeugbeschaffung	Schmidt und Bock
11.45	13.10		Mittagspause und Möglichkeit individueller Kommunikation	
13.10	15.00	TOP 2	Rechtliche Fragen	Heckens
15.00	15.20		Kaffeepause zur Möglichkeit individueller Kommunikation	
15.20	15.50	TOP 3	Öffentlichkeitsarbeit	Aust
15.50	16.00	TOP 4	Zusammenfassung	Aust/ Heckens

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer, erläuterte kurz Anlass/Gründe, die zum Seminarangebot geführt haben. Man vereinbarte kein Protokoll zu führen, es sollten lediglich die Eckpunkte festgehalten werden und Lösungen/Antworten zu Fragenkomplexen, die in der Sitzung nicht gegeben werden konnten, ausformuliert allen TN zukommen zu lassen.

Zu TOP 1

Angesprochen wurden folgende Bereiche:

- Ausstattung der Bürgerbusse (RL NRW und BOKraft)
- Mögliche Lieferfirmen
- Problematik der Nachrüstungen durch daraus folgende Teilzuständigkeit der Lieferfirmen
- Anschnallpflichten bei Kindern (besonderer Anschnallmöglichkeiten, Vorrangpflicht Rollstuhl, Bestimmungen nach § 22, Duldung bei mehr als 2 Kindern mit besonderer Anschnallpflicht) und Möglichkeit der Rechtssicherung (Vereinbarung mit dem zuständigen VU). Bei einigen Ausführungen wurde die Schwergängigkeit der Gurte bemängelt. Vermutet wurde dabei, dass aus Gesamtgewicht-Ersparnisgründen diese Problematik begründet sein könnte.
- Problematik Gesamtgewichtsgrenze 3,5t (Grenze für Führerschein B) bei Nachrüstungen aller Art, aber auch bei Niederflurtechnik
- Hecktür-Offenhaltung
- Problemkreis Niederflurtechnik insgesamt

- Zusätzlich einzuholende Betriebsgenehmigung bei nachträglichen Einbauten (hier Beispiel Anbringung eines zweiten Innenspiegels) über das VU bei den Straßenverkehrsämtern
- Reservefahrzeug (Zuständigkeiten, vertragliche Regelungen zur Sicherung)
- Fahrzeug-Neuerwerbung („Wer hat den Hut auf?“) Hinweis auf vertragliche Regelung, da rechtlich VU der Eigentümer ist.

Nach – Informationen

Kindersitze:

Der BBV Alpen hat eine verstellbare Anschnallmöglichkeit im Betrieb, die die Gesamtproblematik der Sitzerrhöhung überflüssig macht. Interessenten wenden sich bitte direkt an den BBV Alpen (Jan Höpfner, Neerender Straße 5, 46519 Alpen Tel. 02802 / 800553). Einige TN konnten sich vor Ort im Alpener Fahrzeug die Funktionsweise erklären lassen.

Nothämmer:

Lt. Auskunft EVO-Bus sind in Bussen (auch Kleinbussen) alle Scheiben hinter der Frontscheibe aus ESG – Glas gefertigt, die per Nothämmer problemlos zertrümmert werden können und die im Notfall zerbröseln. In neuen (auch Bürgerbus-) Fahrzeugen sind die Nothämmer in der gesetzlich entsprechenden Anzahl bei Lieferung eingebaut.

Vorsicht ist bei nachträglicher Werbungs-Folie über den Scheiben angebracht, dabei ist Einzelauskunft ratsam. Werksseitige Folien (z.B. Sonnenschutz-Scheibenfolie) entsprechen den o.g. Normen.

Eingerechnete „Zuladung“

Rechnerisch sind per se als Zuladung 70 kg/Person bei der Zulassung im Fahrzeugschein mit berechnet.

Zu TOP 2: Rechtliche Fragen

Franz Heckens verwies eingangs nachdrücklich darauf, dass PBNW keine Rechtsauskünfte geben wolle und könne. Es handele sich bei allen Darstellungen/Ausführungen um Mitteilungen auf Grund von Erfahrungswerten und Zitaten aus den Rechtsnormen.

Anschließend erläuterte er in einem Einführungsreferat die Rechtshierarchie, die Hauptaussagen aus den verschiedenen rechtlichen Quellen zum Bürgerbusbetrieb. Allen TN wurde eine Zusammenstellung ausgehändigt.

Angesprochen wurden in der Diskussion folgende Bereiche:

- Vermögenshaftpflicht der Vereinsvorstände
- Halten auf Zuruf (Regelung mit den VUs schriftlich fixieren, unterschiedliche Regelungen für einzelne BBV selbst bei gleichen VUs)
- rechtliche Lage bei freigestellten Schülerverkehren, zusätzlichen KiTa Fahrten außerhalb des für die Öffentlichkeit zugänglichen Angebotes, Kirchenfahrten, Disco-Fahrten (in allen Fällen möglichst schriftliche, auf jeden Fall abgesprochene Regelungen über das VU)
- Einzelfragen zu Betriebspflicht und Beförderungspflicht (als Bsp. Betrunkene, Randalierer,...)
- Statements Heckens/Aust zum Problembereich Gemeinnützigkeit

Nach – Informationen

Versicherungsschutz für die Vereinsvorstände

In allen Fragen des Betriebes sind die Vorstände (und alle Aktiven) über die Berufshaftpflicht des VUs abgesichert. Dies sollte in der abzuschließenden Vereinbarung festgehalten werden. Diese Versicherung gilt nicht für die Vereinsarbeit, also Vereinsausflüge und -veranstaltungen. Dafür müsste eine separate Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Eine Unfallversicherung es für ehrenamtlich Tätige gibt es von der Landesregierung. Dies gilt auch für die direkten Wege zu und von den Einsätzen. Für weitere Informationen wird auf die Internetseite PBNW „Informationen/ Versicherungen“ und auf „Bürgerbus aktuell“, Nr. 13 vom August 2007 verwiesen.

Zu TOP 3: Öffentlichkeitsarbeit

Angesprochen wurden folgende Bereiche:

- Fahrerwerbung („Rentner-fishing“, Einbindung von „Orts-Promis“)
- Netzwerkbildung durch Nutzung der vielfachen Vereinskontakte der eigenen Aktiven
- Minderung der Kosten bei neuen Fahrer (u.a. Modell „Rückzahlung“ der Einstandskosten)
- Problem der parteipolitischen Politisierung

Zu TOP 4: Zusammenfassung

Die bei diesem Seminar deutlich gewordene Teilnehmer- Regionalisierung und die Vielfalt der Nachfragen/ Diskussionsbeiträge sowie die in den Seminaren gewonnenen Neueindrücke aus den verschiedenen Ansätzen/ Problemlösungswegen der Vereine machte deutlich, dass es ratsam ist, derartige Seminare zukünftig mehrfach und ggf. nach Regionen getrennt anzubieten.

f.d.R

Kalletal, 11.6.2012

Aust

(Protokollant)

Kevelaer, 12.06.2012

Heckens

(1.Vorsitzender)